



LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Geschäftszeichen

Wolfenbüttel, den 22. Februar 2016

Protokoll

über die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

-öffentlicher Teil-

Sitzungstermin:	Montag, 08.02.2016
Sitzungsbeginn:	16:02 Uhr
Sitzungsende:	17:32 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Vorsitz

Brandes, Katrin

stellvertretende(r) Ausschussvorsitzende(r)

Großer, Elke

Ordentliche Mitglieder

Albinus, Martin
Barkhau, Holger
Deitmar, Reinhard
Vogler, Birgit

Vertreter/in der Jugendverbände

Hauenschild, Elisabeth
Mielke, Peter

Vertretung für Herrn Dirk
Enzenbach

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Zgonc, Beate

Vertretung für Herrn Ulrich
Hagedorn

Beratende Mitglieder

Benli, Ekrem

Interessenvertreter der
ausländischen Kinder und
Jugendlichen

bis 17:25 Uhr

Hass, Anne-Katrin
Henning, Clarissa

Vertreterin der Lehrerschaft
Erzieherin aus einer
Kindertagesstätte

Klinge, Ute
Piltz, Andreas
Rohde, Monika

Vertreterin der Ev. Kirche
Vertreter der Kath. Kirche
Jugendbeauftragte des
Polizeikommissariats
Wolfenbüttel

Walter, Sabine
Ziebarth, Carsten

Leiterin des Jugendamtes
Kreisjugendpfleger

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

bis 17:20 Uhr

Von der Verwaltung

Alpert, Frank

Leiter der Abteilung Jugend-
und Erziehungshilfe

Hermann, Jörg

Leiter der Beratungsstelle für
Eltern, Kinder und
Jugendliche

Böttcher, Bettina
Schneider, Sabine
Vogt, Kornelia

Als Gäste

Brouer, Johann
Kuffner, Cathrin

Caritasverband
Caritasverband

Protokollführer

Curland, Hans-Otto

Es fehlen:

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Leukert, Michael

Vertreter/in der Jugendverbände

Enzenbach, Dirk

Vertreter der
Jugendverbände

Vertreter/in der Wohlfahrtsverbände

Hagedorn, Ulrich
Ulrich, Beate

Beratende Mitglieder

Löb, Susanne

Gleichstellungsbeauftragte

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2015 (§§ 23, 4d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 4e GO)
- 5.1. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)
- 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 15 Abs. 2 GO)
6. Anträge (§§ 23, 4f GO)
7. Mündlicher Bericht des Caritasverbandes über den aktuellen Stand im Case-Management des Pro-Aktiv-Centers (PACE)
8. Evaluation des Projektes „Sozialarbeit an den Gymnasien“ im Zeitraum 01.04.2013 - 31.03.2016
Vorlage: XVII-0691/2016
9. Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Henriette-Breymann-Gesamtschule
Vorlage: XVII-0692/2016
10. Projekt „Regionales Übergangsmanagement Übergang Schule-Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“

Modul flächendeckendes Programm zur vertiefenden Berufsorientierung in den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel (KoPra)
Vorlage: XVII-0700/2016
11. Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG durch den Landesrechnungshof
Vorlage: XVII-0693/2016
12. Mündlicher Bericht über den Sachstand zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
13. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
14. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Die Ausschussvorsitzende, KAbg. Brandes, eröffnet um 16:02 Uhr die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des XVII. gewählten Kreistages.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt die Tagesordnung fest. Änderungsanträge liegen nicht vor und werden nicht gestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2015 (§§ 23, 4d GO)

Die Ausschussvorsitzende stellt das Protokoll über die 20. Sitzung vom 16.11.2015, das allen Kreistagsabgeordneten und übrigen Mitgliedern übersandt worden ist, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Jugendhilfeausschuss einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.11.2015 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Auf die Anfrage, ob der Asse-Zeltplatz in diesem Jahr wieder genutzt werden könne, antwortete Herr Ziebarth, dass der Asse-Zeltplatz auch wie im vergangenen Jahr zur Nutzung eingeplant sei.

Hinsichtlich des Projektes Schulsozialarbeit an den Gymnasien stellten Vertreter der Gymnasien sowie des Kreiselternrates Fragen nach den Gründen für die beabsichtigte Beendigung dieser Schulsozialarbeit. Warum sei im Ergebnis die Einstellung der Schulsozialarbeit zu beschließen, obwohl die Evaluation schwierig sei? Präventionsprogramme unter Einbindung der Schulsozialarbeit werden genutzt, warum könne unter diesem Aspekt auf Schulsozialarbeit verzichtet werden? Nur weil die Gymnasien über bessere Schulprogramme verfügten, hörten die Probleme an der Tür nicht auf, warum entspreche die Schulsozialarbeit nicht den Erwartungen?

Die Beantwortung der Fragen erfolgt unter dem Tagesordnungspunkt 8.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Anfragen von Kreistagsmitgliedern / Ausschussmitgliedern gibt es nicht.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Anträge werden nicht gestellt.

TOP 7 Mündlicher Bericht des Caritasverbandes über den aktuellen Stand im Case-Management des Pro-Aktiv-Centers (PACE)

Frau Kuffner und Herr Brouer berichten anhand einer Power-Point-Präsentation über den aktuellen Stand im Case-Management des Pro-Aktiv-Centers. Die Power-Point-Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

In der anschließenden Diskussion zwischen den KAbg. Albinus, KAbg. Barkhau und Landrätin Steinbrügge wurde nach Lösungen gesucht, das Ungleichgewicht der Aufsuchenden aus dem Stadtgebiet und dem Landkreisgebiet zu reduzieren. Es wurde einhellig die Meinung vertreten, dass es sich um eine aufsuchende Hilfe handeln muss. Dieses könne beispielsweise auch durch einen Beratungsgutschein bei der Zeugnisausgabe sichergestellt werden. Ein wichtiger Aspekt sei aber auch dem Umstand geschuldet, dass im Stadtgebiet mehr Menschen leben.

TOP 8 Evaluation des Projektes „Sozialarbeit an den Gymnasien“ im Zeitraum 01.04.2013 - 31.03.2016 Vorlage: XVII-0691/2016

Herr Alpert führt anhand der Vorlage in den Tagesordnungspunkt ein.

Schwerpunkte, wie

- eine sehr geringe Gewaltbereitschaft an den Gymnasien aufgrund des hohen Bildungsniveaus;
- die klassische Schulsozialarbeit sei Aufgabe der Jugendhilfe, diese sei an den Gymnasien nicht erkennbar (im Jahr sei in 43 Fällen mehr als einmal die Schulsozialarbeit in Anspruch genommen worden, dieses entspreche einer Quote von 1,4 %);
- eine Schulsozialarbeit sei an Gymnasien sicherlich wünschenswert, diese finanziellen Mittel können jedoch eingespart werden;

wurden angesprochen.

Herr Alpert nimmt zu den gestellten Fragen in der Einwohnerfragstunde Stellung. Die Evaluation des Projektes Schulsozialarbeit an Schulen bezog sich überwiegend auf die Sozialräume. In Summe fallen die jährlich 43 Fälle an allen Gymnasien nicht ins Gewicht, sie seien zu vernachlässigen. An den Gymnasien seien Programme zur Prävention in den Schulen bereits im Regelbetrieb enthalten. Dieses sei an anderen Schulen bislang nicht der Fall. Das Jugendamt sehe seine Hauptaufgabe in der Beratung und Vermeidung von Hilfen zur Erziehung. Beratungsbedarf möge sicherlich auch an Gymnasien vorliegen, dieser sei zur Aufrechterhaltung der Schulsozialarbeit zu gering.

KAbg. Barkhau erklärte, der Argumentation nicht komplett zu folgen. Inhaltlich seien Schwerpunkte festgelegt worden. Diese beziehen sich auf Einsparungen in der Jugendhilfe. Verhaltensauffälligkeiten an Gymnasien seien eher die Ausnahme. Aber an Gymnasien seien Schülerinnen und Schüler erhöhtem Leistungsdruck und Leistungsanspruch ausgesetzt. Auch treten dort Fälle von Mobbing auf. Im Hinblick auf die anstehende Landeszuständigkeit, wäre es kein guter Hinweis, wenn die Schulsozialarbeit eingestellt werden würde. KAbg. Barkhau empfiehlt eine Fortführung der Schulsozialarbeit an Gymnasien bis das Land Niedersachsen in die Kosten eintreten würde.

KAbg. Großer stimmt den Ausführungen zu und befürwortet ebenfalls die befristete Weiterführung.

KAbg. Deitmar hält ebenfalls die Fortführung der Schulsozialarbeit an Gymnasien für erforderlich, die Kosten gehörten in die Schulträgerschaft. Die SPD-Kreistagsfraktion habe ein starkes Interesse an der Fortsetzung des Projektes und werde daher einen entsprechenden Antrag in den Schulausschuss einbringen. Die Verwaltung solle mit der Stadt Wolfenbüttel Gespräche führen und Lösungen finden.

Landrätin Steinbrügge führt aus, dass das Ergebnis der Evaluation gegen die Fortführung der Schulsozialarbeit aus Jugendhilfemitteln spreche. Die Unterstützung sei nur möglich, wo es nötig sei. An Gymnasien seien andere Perspektiven bzw. Präventionen über die Curricula eingebunden. Das Land Niedersachsen müsse seine Verantwortung wahrnehmen.

Für Leistungen über den 31.03.2016 hinaus stehen im Haushalt keine Mittel zur Verfügung. Sollten Gespräche mit der Stadt Wolfenbüttel mit dem Ergebnis geführt werden, die Schulsozialarbeit fortzuführen, wären die Kosten als freiwillige Leistungen zu verbuchen.

Das Land Niedersachsen habe erkannt, dass finanzielle Verantwortung dort wahrzunehmen sei. Wie diese aussehen werde, ist zurzeit nicht bekannt. Es wird erwartet, dass vor den Sommerferien die abschließenden Beratungen stattfinden werden.

KAbg. Albinus ergänzt, dass er hinter den Ausführungen der Verwaltung stehe, bittet aber die Drogenproblematik mit aufzugreifen.

Der Jugendhilfeausschuss gibt bei neun Stimmenthaltungen keine Beschlussempfehlung ab.

**TOP 9 Schulsozialarbeit, Weiterführung der sozialpädagogischen Stelle in der Henriette-Breymann-Gesamtschule
Vorlage: XVII-0692/2016**

Herr Alpert führt in die Vorlage ein.

KAbg. Albinus stellt den Antrag den Beschlussvorschlag zu erweitern. Sollte bis zum 31.12.2016 keine eindeutige Aussage des Landes Niedersachsen vorliegen, sei der befristete Stellenanteil unbefristet fortzuführen.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Beschlussempfehlung:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt einstimmig bei einer Stimmenthaltung dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

In der Henriette-Breymann-Gesamtschule wird der bisher befristete Stellenanteil von 0,5 (S 11 TVöD) zunächst bis zum 31.12.2016 weitergeführt. Die Mittel sind in den Haushalt 2016 eingestellt. Sollte bis zum 31.12.2016 keine eindeutige Aussage des Landes Niedersachsen vorliegen, werde der befristete Stellenanteil unbefristet weiter geführt.

TOP 10 Projekt „Regionales Übergangsmanagement Übergang Schule-Beruf im Landkreis Wolfenbüttel“

**Modul flächendeckendes Programm zur vertiefenden Berufsorientierung in den Schulen des Landkreises Wolfenbüttel (KoPra)
Vorlage: XVII-0700/2016**

Frau Walter gibt bekannt, dass die Allianz für die Region am 05.02.2016 noch kurzfristig einen Finanzierungsvorschlag abgegeben habe. Dieses Finanzierungskonzept sieht für den Landkreis Wolfenbüttel im Jahr 2016 eine Kostenbeteiligung von 80.000 €, wie bisher, vor. Das Programm werde unverzüglich fortgeführt.

Die Vorlage werde daher zurückgezogen.

**TOP 11 Durchführung einer überörtlichen Prüfung gemäß §§ 1 bis 4 NKPG; Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG durch den Landesrechnungshof
Vorlage: XVII-0693/2016**

Frau Böttcher erläutert, dass die Kommunalprüfung, die der Landesrechnungshof am 02.06.2015 im Jugendamt durchgeführt habe, sich auf die Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG bezog.

Die Kindertagesstättenplanung solle die rechtzeitige und ausreichende Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen sicherstellen. Mit ihrer Hilfe sollen Klagen wegen nicht erfüllter Rechtsansprüche auf Betreuungsplätze möglichst verhindert werden. Zugleich sei sie eine Grundlage für ein ausgeglichenes Angebot an Plätzen.

Dieses Angebot fördere die Chancengleichheit aller Kinder im Vorschulalter. Es fördere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und habe starken Einfluss auf die Aufteilung von Berufsarbeit nach der Geburt des Kindes zwischen den Elternteilen. Auch für Alleinerziehende sei die ausreichende Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen von hoher Bedeutung. Darüber hinaus sei eine gute und rechtzeitige Versorgung mit Betreuungsplätzen auch ein wichtiger Standortfaktor für die Zukunft der Kommunen.

Anfang Juni kam ein zweiköpfiges Prüfungsteam in den Landkreis und führte anhand eines Fragebogens, der 44 Fragen umfasste, ein Gespräch durch.

In dem Prüfbericht seien keine individuellen Aussagen zur Kitaplanung des Landkreises Wolfenbüttel gemacht worden. Alle untersuchten Landkreise (30 Landkreise) seien im Bericht anonymisiert worden. Ein wesentliches Ziel des Berichtes sei es, den Landkreisen Verfahrensempfehlungen für die Planungspraxis zu geben und aufzuzeigen, wo innerhalb der Kommunen Anwendungsprobleme mit den gesetzlichen Vorgaben des KiTaG bestehen.

Aus der Sicht des Landesrechnungshofes solle bei allen Landkreisen die Bedarfsfeststellung optimiert werden. Der Landkreis Wolfenbüttel entspreche den Anforderungen bei der Bedarfsfeststellung je Gemeinde (Anlage 2 zur Vorlage XVII-0693/2016).

Das Ausweisen von Plätzen für geschlossene Ortslagen werde von der Jugendhilfeplanung Wolfenbüttel wie auch von der Mehrheit der befragten Landkreise als praxisfern abgelehnt, da aus Gründen der Wirtschaftlichkeit nicht in jeder geschlossenen Ortslage eine Kindertagesstätte

vorgehalten werden könne. Der Bedarf werde nach dem Einzugsbereich der vorhandenen Kindertagesstätten geplant.

Im Landkreis Wolfenbüttel finde die Planung auf Ebene der Einheits- und Samtgemeinden sowie der Stadt Wolfenbüttel statt. Die Gesamtverantwortung liege beim Landkreis. In jedem Jahr erfolge jeweils zum 01.03. und 01.08. eine methodisch einheitliche Abfrage nach vorhandenen und belegten Plätzen (Anlage 3 zur Vorlage XVII-0693/2016).

Die im Prüfungsbericht geforderten Angaben zur gesonderten Bedarfsfeststellung für die Betreuungsformen: Ganztags, mindestens 6 Stunden, und gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung in Krippen und Kindergärten werde bereits regelmäßig erfasst. In der nächsten Veröffentlichung der Kitaplanung werden sie, wie vom Landesrechnungshof angeregt, auch dargestellt.

Der Landesrechnungshof weise darauf hin, dass eine aktuelle Bevölkerungsprognose die zentrale Grundlage für die Kitaplanung sei, weil der Bedarf an Plätzen in Einrichtungsarten für die nächsten sechs Jahre festzustellen sei.

Ohne Aussprache erfolgt die

Kenntnisnahme:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs über die überörtliche Kommunalprüfung des Landkreises Wolfenbüttel zur „Planung der Versorgung mit Kindertagesstättenplätzen nach § 13 KiTaG“ vom 08.12.2015 in der Zusammenfassung über den wesentlichen Inhalt des Schlussberichts zur Kenntnis.

TOP 12 Mündlicher Bericht über den Sachstand zur Situation der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

Frau Walter berichtet, dass tagesaktuell 75 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Landkreis Wolfenbüttel betreut werden. Davon seien 19 in der Einrichtung zur Inobhutnahme des DRK in Wolfenbüttel untergebracht, die anderen bei verschiedenen freien Jugendhilfeträgern und vereinzelt auch in Gastfamilien.

Das vom Landkreis Wolfenbüttel angemietete „Haus der Besinnung“ in Dorstadt musste nicht mehr geöffnet und in eigener Regie betrieben werden. Das Haus sei Mitte Januar der Samtgemeinde Oderwald zur Verfügung gestellt worden. Die Samtgemeinde Oderwald habe ab diesem Zeitpunkt den Mietvertrag mit der katholischen Kirche übernommen.

Mit der Anzahl 75 unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge sei der Landkreis aktuell mit einem Fall von einer 100 %igen Quotenerfüllung, die derzeit 76 Personen betrage, entfernt. Die Quotenerfüllung von 100 % könne immer nur eine Momentaufnahme sein. Die Zahl, die sich dahinter verberge, hänge immer von der Zahl der insgesamt in Niedersachsen zu verteilenden jungen Flüchtlinge ab.

Zurzeit seien in Deutschland rd. 68.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gemeldet, davon in Niedersachsen derzeit rd. 5.100. Niedersachsen unterschreite die Aufnahmequote aktuell um 1.300, d.h., diese jungen Menschen müssten noch verteilt werden, so dass sich für den Landkreis die Anzahl von 76 entsprechend erhöhen werde.

Das Landesjugendamt habe aktuell mitgeteilt, dass es sich fast flächendeckend als problematisch erweise, Anschlussmaßnahmen nach der Inobhutnahme zu organisieren, so dass häufig die jungen Flüchtlinge aus den Einrichtungen der Inobhutnahme nicht heraus kämen, und diese Plätze für neue Flüchtlinge nicht frei werden. Inzwischen melden auch nicht nur die ländlichen Jugendämter, sondern

auch solche in städtischen Verdichtungsräumen große Schwierigkeiten bei der Einstellung von Personal. Auf ausgeschriebene Stellen gebe es wenige, in einigen Fällen gar keine Bewerbungen.

Vor diesem Hintergrund sei der Landkreis Wolfenbüttel für die sogen. Phase 2 der Betreuung (Phase 1 sei die Inobhutnahme und Phase 2 sei, nachdem ein Clearing der Perspektiven erfolgt sei, für die Anschlussmaßnahmen) relativ gut aufgestellt. Dank der guten Kooperation mit der Wolfenbütteler Wohnungsbaugesellschaft konnten in Remlingen zwei Wohnblöcke, die extra dafür renoviert wurden, den freien Trägern zur Verfügung gestellt werden. In Remlingen habe der Träger „Kompetenz für Menschen“ zum 01.02.2016 sechs ambulant betreute Plätze geschaffen. Der Einzug der ersten drei jungen Männer erfolge in dieser Woche.

In dem gleichen Wohnblock werde die AWO zum 01.03.2016 neun vollstationäre Plätze zur Verfügung stellen.

Den zweiten Wohnblock habe komplett das Elisabethstift übernommen und werde zum 01.03.2016 zehn vollstationäre und drei ambulant betreute Plätze für junge Flüchtlinge zur Verfügung stellen. Dieses seien insgesamt 28 Plätze für Anschlussmaßnahmen der Jugendhilfe, davon 19 vollstationär und neun ambulant.

Am 22.02.2016 werde um 18.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Remlingen zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung mit der Samtgemeinde Elm-Asse und mit den Trägern, die in Remlingen einziehen, stattfinden.

Für die Träger vor Ort sei es sehr wichtig, bei dieser schwierigen Aufgabe ein politisches und soziales Umfeld zu haben, das von Vertrauen, Geduld und Toleranz geprägt sei. Nur so könne die Integration auch vor Ort gelingen.

Zum Thema erleichterte Standards für Unterbringung, Versorgung und Betreuung der minderjährigen Flüchtlinge habe das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 19.01.2016 per Erlass eine Übergangslösung in Kraft gesetzt. Die neuen Regelungen enthielten abgesenkte Mindestvoraussetzungen für die vorläufige Inobhutnahme, für die „normale“ Inobhutnahme und auch für stationäre Anschlussmaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Für den Landkreis sei dies ein wichtiger Schritt für weitere flexible Lösungen in diesem Bereich.

Frau Zgonc bittet um Auskunft, wie viel unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgrund von Familienzusammenführungen dem Landkreis Wolfenbüttel bisher zugewiesen wurden. Anhand der vorgenommenen Ermittlungen sind bisher 5 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Familienzusammenführung dem Landkreis Wolfenbüttel zugewiesen worden.

TOP 13 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Walter teilt mit, dass auf Antrag des KAbg. Barkhau die Richtlinien zur Ferienbeihilfe überarbeitet und ab 2017 neu gefasst werden. Im Jahr 2016 stehen aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren ausreichend Mittel zur Verfügung, sodass bei Anträgen in diesem Jahr großzügig verfahren werde.

TOP 14 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Anfragen aus dem Kreis der Einwohnerinnen und Einwohner gibt es nicht.

Die Ausschussvorsitzende schließt die 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:32 Uhr. Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am 25.04.2016 statt.

Vorsitzender

Protokollführer/in